

Gefährdungsbeurteilung Büroarbeitsplatz Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
1.	Anordnung der Arbeitsmittel					
1.1	Ist der Arbeitsplatz mit Blickrichtung zum Fenster aufgestellt um Blendungen auf dem Bildschirm zu vermeiden?	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention	Augenbelastung beim Bildschirmarbeiten	Arbeitsplatz bzw. Bildschirm entsprechend aufstellen oder Verdunkelungsmöglichkeit schaffen		
1.2	Beträgt die freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mindestens 1,50 m ² (siehe DGUV Regel 115-401 Branche Bürobetriebe S. 28)	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention. Arbeitsstättenverordnung ASR 1.2 – Raumabmessungen und Bewegungsflächen	Sturz, Stolpern	Den Arbeitsplatz so verändern, dass die unverstellte freie Bewegungsfläche mindestens 1,5 m ² beträgt.		
1.3	Wird die Tiefe der Bewegungsfläche (Platz zum Sitzen und Stehen) am Arbeitsplatz von mindestens 1,00 m eingehalten?	DGUV Vorschrift 1 ASR 1.2 s.o.		Den Arbeitsplatz umgestalten		
1.4	Sind die Verkehrswege ausreichend breit? Bis 5 Benutzer: 0,875 m Bis 20 Benutzer: 1,00 m	DGUV Vorschrift 1 ASR 1.2 s.o.	Sturz, Stolpern, Fluchtwege	Den Arbeitsraum so gestalten, dass die Verkehrswege ausreichend breit bemessen sind		

Gefährdungsbeurteilung Büroarbeitsplatz Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
2.	Beleuchtung und Lichtverhältnisse					
2.1	Treten Blendungen durch Leuchten oder helle Flächen auf? Machen sich auf der Bildschirmoberfläche Spiegelungen, z.B. von Lampen, Fenstern, hellen Wänden etc., störend bemerkbar?	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention ASR A 1.6 – Fenster, Oberlichter ASR A 3.4- Beleuchtung DGUV Information 215 – 410	Ergonomie, Belastung der Augen	Arbeitsplatz, falls möglich, entsprechend umgestalten		
2.2	Sind die Beleuchtungsstärken ausreichend? Mindestwerte: Schreiben, Lesen Bildschirmarbeit 500 Lux Anspruchsvolle Arbeiten z.B. technisches Zeichnen: 750 Lux Umgebungsbereich Bildschirmarbeitsplatz: 300 Lux Ältere Menschen benötigen in der Regel mehr Licht (z.B. 750 Lux statt 500 Lux) Gleichmäßige Ausleuchtung ist durch blendfreie Beleuchtung gewährleistet	DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention. s.o.	Ergonomie, Belastung der Augen	Vorhandene Beleuchtung nutzen, Sonnenschutzvorrichtungen öffnen, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Auf defekte Lampen hinweisen und ersetzen		

Gefährdungsbeurteilung Büroarbeitsplatz Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
3.	Raumklima und Lärm					
3.1	Kann die Raumtemperatur auf ca. 20° bis 22°C reguliert werden?	Arbeitsstättenrichtlinie ASR A 3.5 Raumtemperatur ASR A 3.6 – Lüftung DGUV Information 215 – 444	Physikalische Gefährdung durch Hitze	Falls erforderlich geeignete Sonnenschutzvorrichtungen, möglichst außenliegend, einsetzen, ggf. nachrüsten.		
3.2	Welche Maßnahmen werden bei Temperaturen über 30° C getroffen?	Arbeitsstättenrichtlinie ASR A 3.5 s.o.	Physikalische Gefährdung durch Hitze	Maßnahmen können z.B. sein: <ul style="list-style-type: none"> - Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten. - Lüftung in den Nacht- oder den frühen Morgenstunden - Reduzierung der Abwärme elektrischer Geräte indem sie nur bei Bedarf angeschaltet werden. - Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Verlagerung der Arbeitszeit - Bereitstellen geeigneter Getränke, z.B. Trinkwasser - Home Office in Erwägung ziehen 		
3.3	Treten Beeinträchtigungen durch Zugluft auf?	Arbeitsstättenrichtlinie ASR A 3.5 ASR A 3.6 Lüftung DGUV Information 215-444	Physikalische Gefährdung durch Zugluft	Arbeitsplatz entsprechend umgestalten		

<p>3.4</p>	<p>Beeinträchtigen Lärm und Geräusche die Konzentration bei der Arbeit?</p>	<p>DGUV Information 215-443 "Akustik im Büro, Hilfe für die Akustische Gestaltung von Büros".</p>	<p>Physikalische Gefährdung durch Lärm</p>	<p>Zulässiger Geräuschpegel bei überwiegend geistigen Tätigkeiten 55 dB(A), bei mechanisierten Büroarbeiten und vergleichbaren Tätigkeiten < 70 dB(A). Maßnahmen zur Lärminderung bei Büroarbeiten sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laute Geräte wie Kopierer, Drucker oder Aktenvernichter in separatem Raum unterbringen - Bei starken Störungen durch Außengeräusche evtl. Lärmschutzfenster einbauen lassen. 		
-------------------	---	---	--	---	--	--

Gefährdungsbeurteilung Büroarbeitsplatz Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
4.	Arbeitstisch und Arbeitsfläche					
4.1	Beträgt bei Arbeitsplätzen mit nur einem Bildschirm, wenig Aktenmaterial und ohne wechselnde Tätigkeiten die Größe der Arbeitsfläche mindestens 120 cm x 80 cm?	Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie, DGUV Information 215 - 410	Ergonomie	Arbeitsfläche erweitern (Beistelltisch), Ablagemöglichkeiten in Regalen/Schränken nutzen, auf keinen Fall aber auf dem Computer oder anderen elektr. Geräten		
4.2	Ist die Höhe des Arbeitstisches (740mm +/- 20 mm) oder ein höhenverstellbarer Tisch richtig eingestellt?	Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie, DGUV Information 215 - 410	Wirbelsäulen- und Schulterbelastung	Höhe des Arbeitstisches anpassen		
4.3	Ist ein ausreichend freier Bein- und Fußraum vorhanden? Die Beinraumbreite darf 850 mm nicht unterschreiten.	Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie DGUV Information 215 - 410	Ergonomie	Einengende Gegenstände, z.B. Papierkorb oder Rechner entfernen		

Gefährdungsbeurteilung Büroarbeitsplatz Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
5.	Anordnung der Arbeitsmittel am Arbeitsplatz					
5.1	Ist sichergestellt, dass die Abstände zwischen den Augen des/r Mitarbeiters/in und dem Bildschirm, der Tastatur und der Vorlage möglichst gleich sind und mindestens 50 cm betragen?	Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie, DGUV Information 215 - 410	Ergonomie, Belastung der Augen	Arbeitsplatz entsprechend einrichten		
5.2	Ist die Größe des Bildschirms der Arbeitsaufgabe angepasst?	Arbeitsstättenverordnung, s.o.	Ergonomie, Belastung der Augen			
5.3	Befindet sich die oberste Zeile auf dem Bildschirm in Augenhöhe oder tiefer?	Arbeitsstättenverordnung, s.o.	Ergonomie, Wirbelsäulenbelastung	Bildschirm entsprechend einstellen, keine Schwenkarme einsetzen, evtl. vom Rechner herunternehmen.		
5.4	Ist die Tastatur vom Bildschirm getrennt und kann sie variabel aufgestellt werden? Ist vor der Tastatur genügend Platz zum Auflegen der Hände vorhanden?	Arbeitsstättenverordnung s.o.	Ergonomie, Belastung der Handgelenke und des Schultergürtels	Vor der Tastatur 100 mm bis 150 mm Platz zur Auflage der Hände berücksichtigen. Evtl. ein längeres Kabel für die Tastatur verwenden.		
5.5	Sind ausreichend fest installierte Steckdosen vorhanden		Brandgefahr Stolpergefahr durch Verlängerungskabel	Ausreichend Steckdosen von einer Elektrofachkraft installieren lassen, Kabel in Kabelkanälen von Schreibtischen mit einer Zugentlastung sichern, möglichst keine Verlängerungskabel/Mehrfachsteckdosen verwenden.		

Gefährdungsbeurteilung Büroarbeitsplatz Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
6.	Büroarbeitsstühle					
6.1	Ist der Büroarbeitsstuhl standsicher und stabil? Hat er ein Untergestell mit 5 Rollen?	Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie, DGUV Information 215 - 410	Unfallgefahr	Nicht standsichere Büroarbeitsstühle ersetzen oder falls möglich von einer Fachfirma reparieren lassen.		
6.2	Ermöglichen die Form und die Einstellmöglichkeiten des Arbeitsstuhles eine ergonomische Sitzhaltung? Sind Armlehnen vorhanden?	Arbeitsstättenverordnung, s.o.	Ergonomie, Wirbelsäulenbelastung	Anhand der Broschüre VBG Praxis Kompakt „Die Qual der Wahl, wie beschaffe ich den passenden Stuhl?“ oder der Unterweisung „Bildschirmarbeit“ überprüfen. Wo notwendig sollen Fußstützen als Ausgleich zwischen Sitzhöhe und Fußboden eingesetzt werden.		
7.	Schränke und Regale					
7.1	Ist sichergestellt, dass Bürocontainer, Schränke und Regale standsicher aufgestellt sind? Verfügen die einzelnen Schubladen von Schubladenschränken über eine Ausziehsperre, so dass jeweils nur eine Schublade aufgezogen werden kann?	Arbeitsstättenverordnung s.o.	Unfallgefahr	Als standsicher gelten bei senkrechter Aufstellung: Schränke mit Flügeltüren, wenn die Höhe der obersten Ablage über der Standfläche nicht mehr als 4 x die Schranktiefe beträgt, Schränke mit Schiebetüren und Regale, wenn die Höhe der obersten Ablage nicht mehr als 5 x die Tiefe beträgt. Möbel mit Fachböden, Auszügen und Schubladen, wenn diese nicht herausfallen können.		

Gefährdungsbeurteilung Büroarbeitsplatz Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
8.	Drucker, Fotokopierer und Aktenvernichter					
8.1	Bestehen gesundheitliche Belastungen durch aufgewirbelte Papierstäube besonders bei trockene Raumluf?	Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie ASR A3.6 Lüftung	Atemwegserkrankungen	Der Drucker ist so aufgestellt, dass dessen Abluft nicht direkt in den Arbeitsbereich der Beschäftigten geblasen wird. Räume mit mehreren Druckern oder einem Fotokopierer verfügen über eine ausreichende Lüftung (natürlich oder technisch)		
8.2	Ist sichergestellt, dass keine Verletzungsgefahr z.B. durch das Einziehen von Kleidung Körperteilen oder Haaren in den Aktenvernichter besteht?	DGUV Vorschrift 1	Unfallgefahr	Die Gefahrstelle am Aktenvernichter ist gekennzeichnet, oder der Einzug ist so gestaltet, dass ein Einziehen nicht möglich ist. Die Beschäftigten werden regelmäßig in der sicheren Bedienung unterwiesen.		
	Sonstiges					
9.1						
9.2						

Maßnahmen:

Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Maßnahmen und deren Überprüfung

Gefährdungsbeurteilung Büroarbeitsplatz Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Risiko	Festgelegte Maßnahmen Technisch/Organisatorisch, Personenbezo- gen	Durchführung		Wirksamkeit über- prüft am: Unterschrift
				Wer	Bis wann	